Elterninformationen zum Schuljahresanfang 2023/2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir, die IGS Barßel, möchten Sie mit diesem Schreiben zum Schuljahresbeginn begrüßen und Ihnen einige Informationen zum Besuch Ihres Kindes an unserer Schule geben.
Wir freuen uns sehr, Ihre Kinder an unserer Schule begrüßen zu dürfen und sie auf ihrem nächsten Lebensabschnitt zu begleiten.
Wenn Sie Fragen oder Sorgen haben, sind wir für Sie da. Also scheuen Sie sich nicht, uns entweder anzurufen oder eine Mail zu schreiben.

Das Motto unserer Schule
Das Motto der IGS Barßel ist „**I**ndividuelle Fähigkeiten **G**emeinsam zu **S**tärken“. Wir sind eine Schule für alle, d.h., Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabungen, Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten haben eine Chance sich weiter zu entwickeln. Die Verschiedenheit eines jeden Kindes wird akzeptiert. Wir unterrichten unsere Schüler daher möglichst lange gemeinsam. Das fördert den Teamgeist und sorgt für Vertrauen und Respekt. Die Lehrkräfte begegnen allen Schülerinnen und Schüler dabei zugewandt, geduldig, aber bestimmt. Sie unterstützen jedes Kind in seiner Entwicklung und fördern/fordern somit die Leistungsfähigkeit individuell. Das Ziel ist der bestmögliche Schulabschluss, eine aktive und rücksichtsvolle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Fähigkeit, das eigene Leben zu gestalten.

Elternarbeit
Das letztgenannte Ziel können wir aber nur erreichen, wenn Sie als Eltern uns dabei unterstützen. Wir bitten Sie daher, sich aktiv an der Elternarbeit zu beteiligen und sich, auch zum Wohle Ihrer Kinder, für die Elternarbeit zur Verfügung zu stellen. Mit einer aktiven Elternschaft können wir gemeinsam Schule gestalten und die Kinder auf ihrem Weg durch die Schule erfolgreich begleiten.

Personal und Räumlichkeiten der Schule
Der Teamgedanke durchzieht die ganze Schule. Deswegen ist gemeinsames Planen und Handeln für uns selbstverständlich. Angefangen mit der Arbeit in den Klassen über die Jahrgänge und ihre Lehrkräfte bis hin zur Arbeit in der Verwaltung und den verschiedenen Gremien. Dabei ist die Arbeit geprägt von gegenseitiger Toleranz, Höflichkeit im Umgang miteinander und gegenseitigen Respekt. Jeder soll sich an der IGS Barßel wohl fühlen und gerne dort arbeiten.
Aktuell unterrichten an unserer Schule 41 Lehrkräfte verschiedenster Lehrämter (Gymnasium, Grund- Haupt- und Realschule). Im Schulzentrum sind zudem zwei sozialpädagogische Fachkräfte, drei pädagogische Mitarbeiterinnen, eine Schulsekretärin, ein Schulassistent, ein Hausmeister, eine Pflegekraft für die Außenanlagen und etwa 30 Reinigungskräfte beschäftigt.
Die räumliche Situation im Schulzentrum ist sehr gut. Jede Klasse der IGS hat nicht nur einen gut ausgestatteten Klassenraum, sondern auch einen Gruppenraum. Es gibt Fachräume für die Fächer Musik, Kunst, Physik, Chemie, Biologie, Textilarbeit, Hauswirtschaft, Informatik sowie Werken und Technik. Hinzu kommen die große Dreifachturnhalle, zwei Computerräume, ein Berufsorientierungsraum, zwei Räume für sozialpädagogische Besprechungen, ein Freizeitbereich, die große Aula und zahlreiche weitere Gruppenräume. Unser Schulgelände ist groß, reich gegliedert und bietet Möglichkeiten zu vielen Aktivitäten.

Sprechzeiten der Lehrkräfte
Alle Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule stehen Ihnen gerne nach Vereinbarung für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es den Lehrkräften nicht immer möglich ist, Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen, wenn Sie unangemeldet kommen, da

der Unterricht Vorrang hat. Sie können gerne unter der Nummer: 04499/1001 anrufen und einen Termin für ein Gespräch vereinbaren, oder Sie kontaktieren uns per Mail.

Iserv
An der IGS Barßel arbeiten wir mit der Kommunikationsplattform „Iserv“. Zu Beginn des 5. Schuljahres erhalten die Schüler einen Zugang und ein Passwort. Dieses Passwort ist wichtig, denn es wird bis zum Ende der Schullaufbahn damit gearbeitet. Nähere Informationen zu Iserv finden Sie in der ***Nutzungsordnung***. In den ersten Schulwochen bekommen die Schüler eine Einweisung für das Programm, damit sie dann auch von zuhause ohne Schwierigkeiten auf das Programm zugreifen können.

Klassenbeitrag
Wir sammeln in jedem Jahr einen Beitrag von 15,00 € pro Schüler als „Klassenbeitrag“ ein. Von diesem Geld bestreiten wir die Kosten für die IServ-Nutzung, zusätzliches Förder-/Fordermaterial, zusätzliche Kopierkosten, Material für den Unterricht, den Schulplaner und kurzfristig anfallende Kosten für Wettbewerbe, Eintrittsgelder, u. ä., die die ganze Klasse, und nicht einzelne Personen, betreffen. Der Schulplaner dient der Terminplanung und als Informationsheft für die Eltern. Er enthält zudem viele nützliche Informationen für den Unterricht.

Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und Co.
Für uns als Schule gehören zu einem guten Unterricht selbstverständlich auch der Besuch von außerschulischen Lernorten, Klassenfahrten, Schüleraustausch usw. dazu. Zu Beginn der Schullaufbahn fährt die Klasse gemeinsam auf eine mehrtägige Klassenfahrt, um sich besser kennenzulernen. Als Europaschule bieten wir auch Fahrten zu unseren Partnerschulen an. Am Ende der Schullaufbahn steht dann die gemeinsame Abschlussfahrt (z. B. Hamburg, Berlin, England). Natürlich haben auch Veranstaltungen, wie Sportwettkämpfe, Theateraufführungen, Tagesfahrten einen hohen Stellenwert.

Schulbücher
Wenn Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen, bezahlen Sie per Überweisung. Alle Informationen dazu finden Sie auf dem ***Formular*** zur Anmeldung der Schulbuchausleihe. Nach erfolgter Überweisung werden die Bücher in den ersten Schultagen des neuen Schuljahres ausgeteilt.

Busfahrkarten
Die Busfahrkarten werden von der IGS Barßel organisiert und von den Klassenlehrern an die Schüler ausgegeben. Solange keine Busfahrkarte vorliegt, dürfen die Kinder ohne Fahrausweis mit dem Bus mitfahren.

Fototermin
Auch in diesem Jahr ist wieder geplant, dass der Schulfotograf Klassen- und Einzelfotos der Schüler macht. Die Termine werden noch bekannt gegeben. Datenschutzrelevante Informationen erhalten Sie auf dem ***Informationsblatt***.

Masernschutzgesetz
Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demnach müssen alle nach dem 31.12.1970 geborenen Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen. Das bedeutet, dass in Kindertagesstätten und Schulen nur Kinder aufgenommen werden dürfen, die dieser Impfpflicht nachgekommen sind. Wir als Schule haben die Pflicht dies zu dokumentieren und Verstöße an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Nähere Informationen erhalten sie auf der Seite der Niedersächsischen Landesschulbehörde im Internet (www. landesschulbehörde-niedersachsen.de).

Was haben Sie durch diese Neuerung zu tun:
- Sie legen uns bei der Anmeldung Ihres Kindes das Original des Impfpasses vor und wir dokumentieren den Impfschutz in unseren Unterlagen.
- Sie zeigen uns eine ärztliche Bescheinigung über den Schutz gegen Masern und wir dokumentieren dies.

Sie haben auch die Möglichkeit uns eine Kopie eines der oben genannten Punkte mit den restlichen Unterlagen einzureichen.

Ganztagsschule/Nachmittagsunterricht
Die IGS Barßel ist eine teilgebundene Ganztagsschule. In allen Jahrgängen findet an zwei Nachmittagen Pflichtunterricht statt. An den Tagen wird in der Mensa ein Mittagsessen angeboten. Die Bestellung und Abrechnung erfolgt online über „Mensa-Max“.
In der Mittagspause gibt es verschiedene Freizeitangebote. Im Freizeitbereich gibt es zum Beispiel Tischkicker, Tischtennisplatten, Billardtische sowie Ruhezonen. Ein Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist nur den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 erlaubt, die zum Mittagessen nach Hause gehen und von denen wir eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegen haben, auf keinen Fall aber für den Besuch von Imbissbuden, Märkten usw.. Die Schule bietet genug Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung sowie einer Schülerfirma, die in den Pausen einen Brötchenverkauf anbietet.

Hausaufgaben
Hausaufgaben sind Bestandteil des Unterrichtes, sie dienen der Übung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihre Kinder die Hausaufgaben sorgfältig anfertigen, damit sie im Unterricht mitarbeiten können. Die Lehrkräfte werden geeignete Maßnahmen ergreifen, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben ordentlich erledigen, dazu dienen auch die Lernzeitstunden für jede Klasse.

Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen
Wenn bei besonderen Wetterbedingungen im Winter (Eisregen, Glätte, hoher Schnee) ein Schülertransport unmöglich oder zu gefährlich ist, entscheidet der Landkreis über den Ausfall des Unterrichts. Dies wird so früh wie möglich im Hörfunk und im Internet bekannt gegeben. Darüber hinaus können die Eltern auch selbst entscheiden, ob sie ihr Kind zur Schule schicken wollen, wenn sie eine zu hohe Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten. Ist wegen zu großer Hitze im Sommer der Unterricht nicht bis zum Schluss durchzuführen, entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Schülervertretung und des Lehrerpersonalrates, ob es „hitzefrei“ gibt. Durch den Nachmittagsunterricht und die Tatsache, dass der Schulbusverkehr „öffentlicher Personennahverkehr“ ist, wird es aber kaum noch vorkommen.

Handys und Tonträger
Allgemein gilt für alle Schülerinnen und Schüler, dass Handys und Tonträger (CD, MP3...) für die Zeit von 07.30 Uhr bis zum Unterrichtsende am Nachmittag ausgeschaltet in den Taschen verstaut sind. Smartwatches, insbesondere mit einer Abhör- und Aufnahmefunktion sind generell verboten.

Krankmeldung Ihres Kindes
Ist ihr Kind erkrankt, hat eine telefonische Abmeldung rechtzeitig vor dem Unterricht zu erfolgen. Spätestens am dritten Tag eines Unterrichtsversäumnisses muss eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten vorliegen. Besteht begründeter Verdacht, dass Entschuldigungen bei Schulversäumnissen missbräuchlich verwendet werden und/oder der Legalisierung von Schulpflichtverletzungen dienen, kann durch die Schulleitung das Beibringen eines amtsärztlichen Attestes angeordnet werden.

Erreichbarkeit des Elternhauses für die Schule
Das Elternhaus sollte für die Schule immer erreichbar sein, damit wir im Notfall einen Ansprechpartner haben. Wir bitten Sie, unsere Arbeit in der Verwaltung dadurch zu erleichtern, dass Sie uns von einem Wechsel der Anschrift, der Telefonnummer oder anderer Daten umgehend informieren. Wir können dadurch sehr viel Zeit und „Irrläufer“ sparen.

Beurlaubung Ihres Kindes
Grundsätzlich unterliegt Ihr Kind der Schulpflicht. Ein Antrag auf Beurlaubung kann nur von Ihnen persönlich gestellt werden, nicht von Ihrem Kind und auch nicht von einem Verein oder einer anderen Institution. Eine Beurlaubung ist rechtzeitig vor dem Beurlaubungstermin beim Klassenlehrer zu beantragen (in der Regel eine Woche). Über Anträge auf Beurlaubung für mehr als einen Tag entscheidet die Schulleiterin. Beurlaubungen direkt vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien sind nur in ganz begründeten Ausnahmefällen möglich und nur bei der Schulleiterin zu beantragen. Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein könnten, hat der Antragsteller zu tragen.

Befreiung vom Sportunterricht
Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen darf, teilen Sie dieses bitte rechtzeitig der Sportlehrkraft mit. Für eine länger anhaltende Befreiung vom Sportunterricht (auch in Teilbereichen) ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Eine Befreiung vom Sportunterricht, die über einen Monat hinausgeht, ist schriftlich bei der Schule zu beantragen. Hierfür ist gegebenenfalls ein ärztliches Attest oder Gutachten vorzulegen.

Aufsichtsfragen
Verkehrsgerechtes Verhalten: Die Schule kann mit den wenigen zur Verfügung stehenden Verkehrserziehungsstunden das Verhalten der Kinder nur gering beeinflussen. Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen und denken Sie an Ihre Vorbildfunktion als Erwachsene!
Einhalten der Busabfahrtszeiten: Wenn Kinder nach der 4. Stunde unterrichtsfrei haben, müssen sie mit dem nächsten Bus nach Hause fahren, ein Verweilen in der Schule oder auf dem Schulgelände bis zum Ende der 5. Stunde ist nicht erlaubt!
Schulweg, Schulhof: Der Sportplatz und das Gelände beim Ruderbootshaus sind keine Schulwege! In den Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof auf, dazu gehören **nicht** der Sportplatz, der Bereich des Kassenhäuschens, der Lehrerparkplatz und der Busplatz.

Sicherheit auf dem Schulweg
In den letzten Jahren haben wir uns mit Hilfe der Gemeinde und des Landkreises bemüht, die Schulwege sicherer zu machen. Im letzten Schuljahr sind uns zwei Probleme aufgefallen, die wir nur mit Ihrer Mithilfe einschränken können. Trotz wiederholter Hinweise und Aufklärung durch die Schule laufen immer noch Schülerinnen und Schüler über die Bahngleise, um ihren Schulweg abzukürzen. Weisen Sie ihre Kinder bitte noch einmal dringend auf das Verbot hin, die Bahngleise zu betreten. Es werden immer mehr Schülerinnen und Schüler von den Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht. Dabei lassen viele Eltern ihre Kinder auf dem Lehrerparkplatz aussteigen oder holen sie dort ab. Dabei kam es wiederholt zu gefährlichen Situationen, wenn Kinder zum Auto oder zur Schule stürmen und weitere Fahrzeuge ankommen oder wegfahren. Aus diesem Grund ist der Eingang auch nicht als Schülereingang gedacht. Deshalb unsere dringende Aufforderung: Um Ihre Kinder nicht zu gefährden, lassen Sie sie am besten im Bereich des Hallenbades aussteigen. Von dort kommen sie sicher zum Schülereingang der Schule.

Sachversicherungen
Falls Ihr Kind in der Schule durch Beschädigung oder Diebstahl einen Sachschaden erleidet, so sollte es zunächst mit dem Klassen- /Fachlehrer sprechen. In berechtigten Fällen tritt der Kommunale Schadenausgleich ein. Ausgenommen sind in jedem Fall: Bargeld und Geldbörsen und

nicht zum Gebrauch bestimmte Gegenstände. Die meisten vermissten Dinge finden sich bei den Fundsachen wieder. Es ist erstaunlich, wie viele Sachen liegen bleiben, die auch anschließend nicht vermisst werden. Sicherlich wäre es eine Erleichterung, wenn das Eigentum Ihres Kindes entsprechend gekennzeichnet würde.

Benutzung von Fahrrädern
Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommt, achten Sie bitte darauf, dass sich das Fahrrad in einem verkehrssicheren Zustand befindet und halten Sie Ihr Kind an, sich verkehrsgerecht zu verhalten und z. B. die Beleuchtung einzuschalten, wenn es erforderlich ist. Bitte kontrollieren Sie gelegentlich die Beleuchtung und die Funktionsfähigkeit des Rades.

Verein der Eltern und Freunde des Schulzentrums zu Barßel e.V.
Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und möchte mit seiner Arbeit und mit finanziellen Mitteln die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schülerinnen und Schüler an der IGS Barßel unterstützen. Im Internet erreichen Sie den Verein unter www.foerderverein-barssel.de. Die Schulleitung und der Vereinsvorstand möchten Sie herzlich bitten, die Arbeit im Schulzentrum zu unterstützen und Mitglied des Vereins zu werden.

Wir wünschen uns allen einen guten Start ins neue Schuljahr und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Petzold	Tobias Brossmann
(Schulleiterin)	(didaktischer Leiter)